

Vorlage Stadtparlament

Datum 23. September 2025
Beschluss Nr. 901
Aktenplan 152.15.12 Stadtparlament: Interpellationen

Interpellation Veronika Meyer: Barrierefreiheit für das Kulturmuseum; schriftlich

Veronika Meyer sowie 30 mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 24. Juni 2025 die beiliegende Interpellation «Barrierefreiheit für das Kulturmuseum» ein.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

1 Ausgangslage

Das Gebäude Museumstrasse 50 im nördlichen Bereich des Stadtparks, welches das Kulturmuseum beherbergt, entstand 1915 und bildet gemeinsam mit dem westlich angrenzenden Bau des Kunstmuseums ein architektonisch würdiges Ensemble, das den Park gegen die Museumstrasse abgrenzt. Dabei sind die Portale der beiden Museumsbauten gegen Westen ausgerichtet. Aufgrund seiner architektonischen Qualitäten, seiner wichtigen Bedeutung für das Ensemble sowie als prominentester Bau im Werk der beiden Architekten Bridler & Völki zählt das Kulturmuseum zu den bedeutendsten Kunstdenkmälern der Stadt.

Das Kulturmuseum wird charakterisiert durch die breit gelagerte Eingangsfront mit vorgelagerter Freitreppe, was die Auffindbarkeit des Einganges unterstützt und der öffentlichen Nutzung als Kultur- und Freizeitort die notwendige Bedeutung beimisst. Der Haupteingang zum Kulturmuseum ist für Menschen mit eingeschränkter Mobilität nicht hindernisfrei erreichbar. Diese Situation ist bekannt und wird mittels separaten Zugangs über den Seiteneingang auf der Südseite gewährleistet. Dieser führt direkt zu einem kombinierten Personen- und Warenlift, der die Museumsgeschosse erschliesst. Der Lift ist aus denkmalpflegerischen und logistischen Gründen direkt angrenzend an das eigentliche Gebäudevolumen, im Innenhof des Kulturmuseums, platziert.

2 Beantwortung der Fragen

1. *Wie sieht der Zeithorizont für die Neugestaltung der Nordostecke des Stadtparks und damit für eine definitive Lösung für die Zugänglichkeit zum Kulturmuseum aus?*

Mehrere unterschiedliche Planungen betreffen das Kulturmuseum bzw. dessen Umfeld. Nach erfolgter Partizipation wird derzeit für die Sanierung bzw. Neugestaltung und ökologische Aufwertung des Stadtparks ein Vorprojekt erarbeitet. Für die Realisierung sind in der Investitionsplanung in den Jahren 2026 bis 2028 Mittel eingestellt. Für die Sanierung des Volierengebäudes soll über eine

Ausschreibung eine Projektidee mit Nutzungskonzept und Betrieb eruiert werden. In diesem Zusammenhang soll auch eine neue Aufwertung (inkl. Adressbildung) des Südeingangs mit bestehendem Weier und Stadtpark geprüft werden. Eine Umsetzung der Sanierung und Umnutzung des Volieregebäudes ist ab dem Jahr 2029 geplant. Die Sanierung und der Ausbau des Kunstmuseums sind ebenfalls ab 2029 bis 2031 vorgesehen.

Die Projekte werden inhaltlich aufeinander abgestimmt und sollen zeitlich etappiert ausgeführt werden. Ein zeitlich kompaktes Vorgehen bringt in finanzieller Hinsicht Einsparungen. Zudem werden damit die Belastungen für die Bevölkerung und die Störungen zulasten Tourismus und Standortförderung geringgehalten.

2. Ist der Stadtrat gewillt, als Übergangslösung einen provisorischen, mobilitätsfreundlichen und kostengünstigen Zugang zum Kulturmuseum mittels einer Rampe oder einem anderen baulichen Eingriff zu schaffen?

Eine hindernisfreie Erschliessung an der Freitreppe zum Eingangsportal des Kulturmuseums wurde geprüft. Es zeigt sich, dass der zu überwindende Höhenunterschied vom Vorplatz auf das Eintrittsniveau an diesem Schutzobjekt eine Rampe verunmöglicht, da diese entweder zu steil oder aber zu lang werden würde. Eine Rampenkonstruktion, die alle Vorschriften für Hindernisfreies Bauen erfüllt, würde grosse Anpassungsarbeiten an der Treppenanlage benötigen und wäre aus denkmalpflegerischer Sicht mit dem Schutzobjekt kaum zu vereinbaren. Dies gilt auch für Treppenlifte an dieser Anlage. Beide Lösungen sind kostenintensiv und vermögen denkmalpflegerisch und technisch nicht zu überzeugen. Da ein Zugang für mobilitätseingeschränkte Personen über den südlichen Seiteneingang besteht, beurteilt der Stadtrat eine bauliche Übergangslösung (Provisorium) als nicht zielführend.

Das Betreten des Museums über den bestehenden hindernisfreien Eingang ist heute nur unter Einbezug des Museumspersonals gewährleistet, da neben dem Passieren des Tores auch das Erreichen des Kassenraums und der Garderobe nur über die Ausstellungsräume möglich ist. Nebst einer Verbesserung der bestehenden Beschilderung wird derzeit zusammen mit dem Kulturmuseum überprüft, ob mit dem Einsatz eines Kamerasystems mit automatisierter Schliessung und Torantrieb sowie einer Beschilderung zum Auffinden des Kassenraumes mobilitätseingeschränkten Personen der eigenständige Zutritt ermöglicht werden kann. Zu beachten ist, dass daraus keine Einschränkungen bei der Entfluchtung des Museums, beim Einbruch- und Diebstahlschutz und bei der Personensicherheit entstehen. Die Kosten für die Massnahmen werden auf rund CHF 60'000 geschätzt.

Die Zugänglichkeit von Seiteneingang und Innenhof bei Schnee wird an Wochentagen künftig durch Stadtgrün sichergestellt. An Wochenenden soll bei Schneefall ein externes Unternehmen mit der Räumung bis zum Seiteneingang des Gebäudes beauftragt werden (geschätzte Mehrkosten pro Jahr von CHF 1'500).

Die Stadtpräsidentin:
Maria Pappa

Der Stadtschreiber-Stellvertreter:
Andy Markwalder

Beilage:

- Interpellation vom 24. Juni 2025